

Beilage zu Nummer 232 der Volksstimme.

Dienstag den 3. Oktober 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 3. Oktober 1916.

Milchversorgung.

Verschiedene Milchlieferanten haben in letzter Zeit dem Magistrat die Zuweisung von Milchsorten an Vorzugsverbraucher dadurch ersucht, daß sie ihren Kunden zu Unrecht nahe gelegt haben, Anträge auf Milchsorten zu stellen, weil sie sonst später keine Milch mehr erhalten könnten. Der Magistrat sieht sich daher gezwungen, bis auf weiteres die Ausgabe von Milchsorten auf die im Anzeigenteil genannten Vorzugsverbraucher zu beschränken. Da in allerhöchster Zeit neue Bestimmungen des Bundesrats bezüglich der Milchversorgung zu erwarten sind, die eine Neuordnung auch hier in Wiesbaden bedingen, können zurzeit Änderungen in der Milchversorgung nicht vorgenommen werden. Beispielsweise müssen Kranke, die sich jetzt auf Grund eines ärztlichen Attestes eine Milchsorte beschaffen, damit rechnen, daß nach Erlass der zu erwartenden Bundesratsverordnung sie unter Umständen wieder ein neues Attest sich ausstellen lassen müssen.

Konsumvereine und Ernährungsfrage.

Aus allen Teilen des Reichs kommen seit langer Zeit lebhaftest Klagen aus den Reihen der Konsumvereine darüber, daß sie bei der Verteilung der Waren durch die Kommunalverbände und Zentralstellen stark benachteiligt würden, nicht die ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Waren erhielten. Schließlich fand vor einigen Wochen eine Sitzung im Kriegsernährungsamt in Berlin statt, in der man sich über diese Zustände aussprach. Dazu waren Vertreter von den drei großen deutschen Genossenschaftsverbänden erschienen. Ueber das Ergebnis jener Verhandlungen berichten jetzt die Blätter für Genossenschaftswesen. Danach hat Präsident Balogh in einem Schreiben an den Allgemeinen Verband der Ernährungs- und Wirtschaftsgenossenschaften u. a. mitgeteilt:

„Die Beschwerden der Konsumvereine über ungenügende Berücksichtigung bei der Lebensmittelverteilung sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Auf Grund dieser Prüfung habe ich die Bundesregierung ersucht, die ihnen unterstellten Behörden anzuweisen, daß bei der Verteilung der Lebensmittel durch die Kommunalverbände die Konsumvereine nicht ausgeklammert werden dürfen, daß sie vielmehr in gleichem Maße heranzuziehen sind, wie die übrigen Kleinhandlärer, und daß hierbei grundsätzlich die Zahl der den Konsumvereinen angehörenden Mitglieder zu berücksichtigen ist. — Ich habe ferner die Bundesregierung ersucht, einer etwa bestehenden ungerechtfertigten Bevorzugung der Lebensmittel durch die Kommunalverbände entgegenzutreten.“

Diese Mitteilung ist sehr wichtig. Sie verdient, in weitesten Kreisen der Konsumvereine bekannt zu werden. Die Konsumvereine sind nunmehr in der Lage, energig gegen die Zurücksetzung ihrer Mitglieder vorzugehen.

Die Steuerfreiheit der Hunde.

Vor dem Bezirksausschuß in Wiesbaden sind zurzeit verschiedene Klagen gegen die Stadt Wiesbaden anhängig, weil den Klägern die Steuerfreiheit für einen Hund, dessen sie zur Bewachung ihrer Schrebergärten benötigt zu sein glauben, verweigert worden ist. Die Steuerordnung sieht nur Abgabefreiheit vor für Hunde, welche zur Bewachung einzelner befestigter Gehöfte benötigt werden. Als Gehöft wird aber ein Schrebergarten selbst dann kaum angesehen werden können, wenn die Pächter ihre Kammerkassette dort aufschlagen haben. Es könnte indessen u. U. darüber gestritten werden, ob nicht für die Hunde der Schrebergärtner der Ablass b des § 2 der Steuerordnung in Betracht kommt, nach dem solche Hunde, die man zur Bewachung von Warenvorräten benutzt, Steuerfreiheit genießen. Was in einem Schrebergarten wächst und geädert wird, könnte schließlich als „Warenvorräte“ angesehen werden.

Auf die Entscheidung des Bezirksausschusses darf man gespannt sein.

Fleischverteilung. Der Magistrat macht im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe bekannt, daß in dieser Woche — der ersten während der Gültigkeit der Fleischkarte — 250 Gramm Schlachtfleisch auf den Kopf der Bevölkerung zur Ausgabe gelangen. Da jede Woche insgesamt 10 Fleischkartenabschnitte (Fleischmarken) in Kraft treten, berechtigt jede einzelne Fleischkarte zum Bezug von 1/10 Anteil der Wochenmenge, also von 25 Gramm Schlachtfleisch. Der Verkauf beginnt am Mittwoch morgen 7 Uhr mit der Buchstabenreihe M—Q. Für den Bezug von Wildbret haben die Fleischmarken doppelte Bezugsberechtigung, so daß man statt 250 Gramm Schlachtfleisch 500 Gramm Wildbret kaufen kann. Es kann jedoch niemand damit rechnen, daß er das ihm auf Grund seiner Fleischkarte zustehende Wildbret auch tatsächlich erhält, da eine Verteilung von Wildbret in ähnlicher Weise wie es mit dem Schlachtfleisch geschieht, nicht durchführbar ist.

Einheitsliche Reisbrotmarken. Wie die „Köln. Ztg.“ hört, steht im Laufe des Monats Oktober die Einführung einheitslicher, für das ganze Deutsche Reich geltender Reisbrotmarken bevor. Weiter verläutet, demnächst würden Verordnungen erlassen, die sich auf eine Neuordnung der Milch- und Käseverteilung sowie der Kartoffelverteilung beziehen.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. Arb.-Ges.-Verein „Freundschaft“ und Gutenberg-Quartett: Gemeinsame Probe Dienstag 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (Kleiner Saal).

Aus den umliegenden Kreisen.

Mästung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann in Göttingen schreibt hierüber u. a. folgendes: „Am kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.“

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahr nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollen Erfolg für die Kartoffeln bieten die Rüben, und

zwar sowohl Kohlrüben (Brüken) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Göttingen Mastversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 Kilogramm trafen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70 Prozent des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Sommerbin verzehrten die Tiere für Tag und Stück noch fast 12 Kilogramm Rüben und nahmen hierin 67 Prozent des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.
2. Das Dampfwasser muß mitverfüttert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffelfütterung gegenüber, wo man das Dampfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.
3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter gemischt werden.
4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von 1/4 bis 1 Kilogramm für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu 1/4 aus eiweißreichem Kraftfutter, z. B. Weizenmehl, Roggenmehl, oder Trockenhefe und zu 3/4 aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmt höchste Mastresultate, also am besten Zunahmen von 500 Gramm, am Schluß der Mast von 700 Gramm und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein eiweißreiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

- a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Kleie oder Getreide aller Art, und zwar auf 100 Kilogramm Rüben etwa 5 Kilogramm Getreide, letzteres gekaut oder als Schrot. Es empfiehlt sich, das Getreide mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 Kilogramm für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.
- b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von 1 1/2 Kilogramm Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleieblätter, die durch Dreschen von Kleie im Betrage von etwa 40 Prozent gewonnen werden können, sind ein vortrefflicher Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, also ohne eiweißreiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt.

Südt. a. M., 2. Okt. (Musterung aufgehoben.) Die für die Zeit vom 3. bis 12. Oktober hier anberaumte Musterung, Radmusterung und Aushebung, findet nicht statt, wie der Vorsitzende der Erfassungskommission unter 30. ps. M. bekannt gibt.

Genau, 2. Okt. (Vom Arbeitsmarkt.) Gesucht werden: 2 Landw. Knechte, 1 Silberarbeiter, einige Arbeiter, 1 Spengler und Installateur, einige Eisenarbeiter, eine Hilfsarbeiter für Schlosserei, 1 Kistenmacher, 1 Schreiner, 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Maurer, 1 Weibhänder, einige Fabrikarbeiter, mehrere Güterbodenarbeiter, 2 Hausburschen, einige kräftige Hof- und Lagerarbeiter, 4 Dachdeckerhelfer, mehrere Erdarbeiter und Baugelöhner, mehrere kräftige Tagelöhner, eine größere Anzahl Frauen und Mädchen nicht unter 18 Jahren für den Aufschneiderdienst der Bahn- und Güterabfertigung, einige Polierinnen, mehrere Eisenarbeiterinnen, 4 Monatsfrauen und 2 Dienstmädchen.

Genau, 2. Okt. (Verlegung der Musterung.) Wie der Zivilvorsitzende der Erfassungskommission amtlich bekannt gibt, ist die Musterung der Militärpflichtigen um einige Tage verschoben worden. Der neue Musterungstag wird noch bekannt gegeben. — (Aus der Strafkammer.) Wegen Mißfallbetrugs standen gestern der 23jährige Kaufmann Alfred Guth aus Ludwigshafen und der 17 Jahre alte Gärtner Fr. Fuchs aus Heidelberg vor der Strafkammer. Guth schwindelte einer die hiesige Messe besuchenden Zudeckbesitzerin 500 Mark ab. Er versprach der Frau dafür Jüder, Mandeln, Konserven und Papapapier aus Heidelberg zu liefern. Die zugesagte Lieferung blieb aber aus. In einem anderen Falle gelang es noch Guth, 40 Mark einer Frau abzunehmen, für diesen Betrag wollte er Papapapier liefern. Freund Fuchs erhielt für seine Helfershelfer 25 Mark. Die gerichenden Richter verurteilten Guth wegen schweren Einbruchdiebstahls eine längere Freiheitsstrafe. Unter Einziehung dieser Strafen erhielt Guth für seine Betrügereien 3 Jahre Gefängnis und Fuchs 1 Jahr Gefängnis.

Genau, 2. Okt. (Zur Hundesteuerveranlagung.) Zur Vermeidung von Weiterungen ersucht der Magistrat alle Personen, die noch nicht veranlagte Hunde halten, die Anmeldung auf dem Steuerbureau Marktplatz 14, Zimmer 10, zu bewirken. Wer einen über 3 Monate alten Hund hält, ohne Unterschied, ob er selbst oder ein anderer in seinem Haushalt lebenden Familienmitglied den Hund als Eigentum besitzt oder ob er ihn nur für einen Dritten in Verpflegung genommen hat, hat Hundesteuer zu entrichten. Versteuerte und bis 30. September d. J. abgeschaffte Hunde müssen bis einschließlich 14. Oktober zur Anmeldung kommen, wenn die Steuer nicht für etwaige Ersatzhunde weiter entrichtet werden soll. Abschaffung nach dem 1. Oktober und Anmeldung nach dem 14. Oktober jedes Jahres bedingen die Fortentrichtung der Hundesteuer für das laufende Halbjahr.

Aus Hessen, 2. Okt. (Die Zwischenernte.) Mehr als 3 Millionen Mark wurden in den letzten Wochen aus der Zwischenernte in den rheinischen Gemeinden erzielt. Seit Jahren hat man hierorts nicht eine so reiche Zwischenernte eingeheimst als heute. In der Gemarkung Wörschadt wurden allein rund 100 000 Mark aus dem Zwischenernteverkauf eingenommen. Am reichsten fiel die Zwischenernte im Sebstal aus.

Mainz, 2. Okt. (Der Wochenmarkt.) Bietet, wie man schreibt, gegenwärtig ein gegen frühere Zeiten wesentlich verändertes Bild. Er wird so nach und nach zu einem Viehmarkt im Kleinen, auf dem anstelle des fehlenden Großviehs alles mögliche Kleinvieh zum Verkauf ausgesetzt und zu den höchsten Preisen an den Mann gebracht wird. Neben vielen Hühnern und Tauben waren in letzter Zeit Rebhühner, Enten und Gänse in großer Zahl vertreten. Auch die Stallfässer sind auf dem Wochenmarkt bereits zu einem schwunghaften Handelsartikel geworden. Trotz der enormen Preise fanden die Tiere guten Absatz. Für alte Suppenhühner

wurden 8—9 Mark, für Hähne 8—10 Mark und für Rebhühner durchweg 2 Mark pro Stück gezahlt. Enten kosteten 10 Mark und Gänse 20—25 Mark. Stallfässer gingen zu 10—12 Mark ab. Für Pachtställe wurden pro Hahn mit einem Jungen 25—30 Mark bezahlt. Welcher Art übrigens die Geschäfte sind, die von den Händlern in der Regel gemacht werden, zeigt ein Fall, der auf dem Mainzer Wochenmarkt festgefressen wurde. Ein Landwirt verkaufte 2 Enten zu 21 Mark an einen Geflügelhändler. Der Verkäufer konnte nach wenigen Minuten schon beobachten, wie der Händler für diese 3 Enten 30 Mark forderte und auch anstandslos erhielt. Der Händler verdiente also „im Hundsbrechen“, innerhalb einer Zeit von 5 Minuten seine 9 Mark. Das sind rund 44 Prozent. Solche Fälle erklären deutlich die unheimlichen Lebensmittelpreise, an die wir uns seit Jahr und Tag gewöhnen mußten. Freilich mochte sich der wohlhabende Käufer, der ohne weiteres jeden Preis zahlt, zum Aufkauf des wunderlichen Handels.

Bingerbrück, 1. Okt. (Jugendliche Raubmörder.) Die hiesige Polizei hat vor einiger Zeit mehrere junge Leute von hier festgenommen, die verdächtig waren, die 78 Jahre alte Witwe Störh hier ermordet und beraubt zu haben. Es handelte sich um den 17jährigen Maschinenflosser Josef Lenz, sowie den 16jährigen Schlosserlehrling Jakob Moll. Beide standen jetzt vor dem Kriegsgericht in Saarbrücken. Nachdem ein Eindringen in die Wohnung in Abwesenheit der Witwe nichts genutzt hatte, ließen sie am 27. Dezember 1915 nochmals in der Nacht ein. Als die Frau um Hilfe rief, erwürgten sie sie. Sie fanden dann aber doch kein Geld. In der gleichen Nacht war die Schwester des einen Täters, die sonst der Frau Gesellschaft leistete, zufällig nicht im Hause anwesend, sondern bei einem Besuche außerhalb bei Verwandten geblieben. Das Urteil des Kriegsgerichts lautete wegen Raubmordes gegen Moll auf zehn Jahre, gegen Lenz auf acht Jahre Zuchthaus. Unter Berücksichtigung der Jugend der beiden Angeklagten erfolgte die Umwandlung der Strafe in Gefängnis.

Dirhammen, 1. Okt. (Reberfall auf einen Briefträger.) Auf dem Wege zwischen Dirhammen und Frischborn wurde der Frischborner Briefträger von einem Durschen überfallen und durch mehrere Revolverschüsse nach Frischborn zurückgejagt. Ein Schuß traf die Hand des Beamten. Der Mörder, der sich schon am Tage zuvor in verdächtiger Weise in der Umgebung bemerkbar gemacht hatte, konnte noch nicht ergriffen werden.

Saarbrücken, 2. Okt. (20 000 Mark geraubt.) Am Samstag nachmittag wurde die Kassiererin des Burbacher Schlachthofes, als sie 20 000 Mark zur Post bringen wollte, im Garten des Schlachthofes von einem Manne überfallen und des Geldes beraubt.

Aus Frankfurt a. M.

Eine lehrreiche Studie.

In unseren Frankfurter Kriegsküchen wird seit dem dritten Kriegesmonat, also seit September 1914, eine fortlaufende Uebersicht über die zur Herstellung der Speisen nötigen Ausgaben fortgeführt. Mehr wie alle anderen theoretischen Rechenaufstellungen zeigen die so gewonnenen Ziffern, wie fortwährend die Ausgaben für Lebensmittel steigen.

Die Zahlen, die dabei festgelegt werden, haben infolgedessen einen ganz besonderen Wert, als sie von einem festen Grundsatze aus gewonnen werden. Die Zentral-Küchenkommission hat sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Fütterung der Lebensmittel keinesfalls auf die Herstellung der Speisen rückwärts darf, sondern ein für allemal soll das verabreichte Essen gewissen Grundsätzen der Ernährung gerecht werden. So hat sie also in den zwei Jahren, seit Kriegsküchen bestehen, einen fastbaren Prüfstein in der Gleichmäßigkeit des Essensprogramms. Das ist deshalb so unendlich wichtig, weil im privaten Haushalt dieses Prinzip nicht durchzuführen ist; hier sinkt die Güte des Essens von Stufe zu Stufe. Immer geringer wird der Zusatz an wichtigen Nährstoffen, weil die Hausfrau nicht das nötige Geld hat, um mit den Lebensmittelmärdern Schritt halten zu können.

So verliert aber der private Haushalt jede Vergleichsmöglichkeit gegen früher, in den weitaus meisten Fällen sind deshalb unsere Arbeiterfrauen gar nicht in der Lage, einen Leberball über die wahren Preisunterschiede zu bekommen.

Das wollte ich voraussagen, um anzudeuten, daß Zahlen, die auf unseren Nahrungszettel aufgebaut sind, ein größerer Wert beigemessen werden muß. Um für die folgende Tabelle volles Verständnis zu finden, sei noch kurz angedeutet, welche Grundsätze bei der Massenverpflegung in Frankfurt a. M. Geltung haben. Als Regel ist festgesetzt: täglich ein Pfund Kartoffeln, 1/4—1/2 Pfund Gemüse mit 8—12 Gramm Fett pro Person, 1/2 Liter Suppe, die die gewöhnlichen Speisehaushalten an Güte in der Regel übertreffen und je einmal wöchentlich 100 Gramm Fleisch (früher mehr) und 30 Gramm Fisch. Außerdem werden reichliche Mengen Trockenmilch bei Teigwaren zugefügt. Wenn Nudeln verabreicht werden, rechnen wir pro Portion 1/4 Pfund in rohem Zustand, das gleiche gilt bei Gänsefüßchen usw. Rohstoffe Nahrungsmittelgüter haben uns versichert, daß die Güte und die Menge des verabreichten Essens der Unterernährung vollkommen schließt, wenn ich auch persönlich der Meinung bin, daß es für schwer arbeitende Leute nicht hinreichend ist. Indessen können bei dem billigen Preis von 20 Pfennig pro Essen für Arbeiterfamilien, und 33 1/2 Pfennig für Arbeiterkinder zwei Personen drei Portionen abholen, oder gar jeder zwei Portionen allein essen, was selbst härteren Essen genügen dürfte. Dieses Mindestmaß ist bis heute aufrechterhalten worden, trotzdem es oft schwer genug geworden ist, die Rohstoffe zu beschaffen. Doch das gehört zu einem anderen Thema.

Wie hat sich nun der Herstellungspreis des Essens in dieser Zeit verändert? Darüber möge folgende Tabelle Aufklärung geben:

Die Durchschnittspreise betragen im Monat			
Oktober 1914	16,6 Pf.	Oktober 1915	22,2 Pf.
November	17,4	November	26,2
Dezember	16,5	Dezember	33,3
Januar 1915	16,2	Januar 1916	33,6
Februar	15,4	Februar	31,6
März	18,2	März	31,8
April	20,5	April	33,5
Mai	21,1	Mai	33,8
Juni	19,2	Juni	33,7
Juli	21,2	Juli	40,6
August	20,5	August	44,1
September	20,2		

Was zeigt uns diese Uebersicht? Daß der Preis der Lebensmittel seit September 1914 um etwa 120 Prozent gestiegen ist. Was an Mehrausgaben für Wohn-, Heizung usw. in den Zahlen enthalten ist, spricht kaum mit, das sind in der Tat nur ganz geringe Aufwendungen mehr als früher. Wenn man diese Zahlenreihen verfolgt, dann steigt vor uns das Bild auf, das sich jetzt in den Haushaltungen der unteren Schichten in so grellen Farben widerspiegelt. Denn genau so, wie die Preisentwicklung in den Frankfurter Kriegsküchen gewirkt hat, im gleichen Maße trifft es den Einzelhaushalt. Nein, die Steigerung trifft ihn härter, weil ja bei dem Kochen im Großen eine Reihe Vorbeile ausgenutzt werden können, die dem kleinen Mann verloren gehen. Aus kommt es im Haushalt nicht so drastisch zum Ausdruck, weil die Futter hier und da abspart und so langsam, aber sicher die Güte

